

Wichtige Hinweise zum Impfschutz

Im Rahmen Ihrer Ausbildung haben Sie Pflichtpraktika zu absolvieren.

Aus gegebenem Anlass – 2014 und 2015 ist es im Rahmen von erhöhter Masernaktivität in Österreich zu Masernerkrankungen bei Gesundheitspersonal und in der Folge zu einer Gefährdung von Patient*innen gekommen – können Praktika in A.ö. Krankenanstalten in Oberösterreich aufgrund der Sorgfaltspflicht der Krankenanstalten gegenüber ihren Patient*innen nur mehr unter bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden: Es ist eine Immunität gegen bestimmte Erkrankungen, denen durch Impfungen vorgebeugt werden kann, nachzuweisen, d. h. **dass gewisse Impfungen Voraussetzung sind, andernfalls können Sie die Praktika nicht absolvieren!** Darauf möchten wir vor einer geplanten Ausbildung hinweisen.

Um zu verhindern, dass Sie in den Krankenhäusern die Praktika nicht durchführen können, werden von uns vor einer Aufnahme an unserer Schule die geforderten Voraussetzungen überprüft.

Bringen Sie daher zum 1. Schultag unbedingt Ihre Impfnachweise mit!

Um welche Impfungen geht es konkret?

- **Mumps, Masern, Röteln (MMR):** 2 dokumentierte Impfungen im Mindestabstand von 4 Wochen
- **Varizellen** (Windpocken, „Feuchtblattern“: 2 dokumentierte Impfungen im Mindestabstand von 4 Wochen
- **Corona Schutzimpfung** (empfohlen)
- **Hepatitis B:** drei dokumentierte Impfungen **und Titerbestimmung** (das Formular zur Titerbestimmung erhalten Sie von uns bei der Aufnahmekommission bzw. gegen Anfrage). Falls Sie noch nicht geimpft sind, kann der **Impfstoff über die Schule** unter **Kostenübernahme der AUVA** angefordert werden!

Sollten Sie eine Infektion durchgemacht haben (dies trifft meist für Varizellen zu), ist ein **Immunitätsnachweis durch eine Titerbestimmung** (erfolgt durch Blutabnahme) vorzulegen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Wahrnehmung des Impfangebotes bzw. der Titerbestimmung in Ihrer Verantwortung liegt, ebenso verhält es sich mit der Kostentragung. Festzuhalten ist, dass die Sanitätsdienste der Bezirksverwaltungsbehörden die MMR-Impfungen kostenlos anbieten. **Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die MMR und Varizellen Impfungen, wenn notwendig, vor Schulbeginn durchführen zu lassen.**

Mit dieser Information möchten wir allfälligen Schwierigkeiten bezüglich der Ableistung von Praktika vorbeugen!